



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE STAATSEKRETÄRIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Verband Sonderpädagogik  
Baden-Württemberg  
Herrn Stefan Martens  
Dornwaldstr. 28  
76227 Karlsruhe

Stuttgart  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen LUB-6534.0/359/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Lernmanagementsystem eKlassenraum, Ihr Schreiben vom 6. Juli 2021**

Sehr geehrter Herr Martens,

vielen Dank für Ihr oben genanntes Schreiben, in dem Sie sich für den Einsatz des Lernmanagementsystems (LMS) erklära an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und einer Integration als Modul in die Digitale Bildungsplattform aussprechen. Gerne antworte ich Ihnen als die für die Digitalisierung an Schulen zuständige Staatssekretärin im Kultusministerium. Bitte entschuldigen Sie die längere Bearbeitungszeit.

Das Kultusministerium unterstützt die Schulen und die Schulträger bereits mit dem Aufbau einer Digitalen Bildungsplattform und stellt hier wesentliche Anwendungen und Dienste bereit, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines digital unterstützten Unterrichts erforderlich und geeignet sind. Diese müssen selbstverständlich barrierefrei sein. Deshalb ist das Thema „Barrierefreiheit“ für alle Module und Bausteine der Digitalen Bildungsplattform, auch mit Blick auf die unterschiedlichen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler, von großer Bedeutung.

Ziel der Digitalen Bildungsplattform ist es außerdem, Lehrkräfte, Schulen und Schulträger von technischen, administrativen und datenschutzrechtlichen Fragen zu entlasten. Bereits jetzt stehen den Schulen das LMS Moodle in Verbindung mit dem Videokonferenzwerkzeug BigBlueButton sowie nun auch das LMS itslearning zur Verfügung.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Vor einer Entscheidung für die landesweite Bereitstellung eines digitalen Werkzeugs sind dabei, neben den datenschutzrechtlichen Vorgaben, auch das Vergaberecht und das Haushaltsrecht zu beachten

Der Einsatz digitaler Medien in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) und in inklusiven Bildungsangeboten stellt mit Blick auf die verschiedenen Förder- und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler eine besondere Herausforderung dar. Diese sind in den jeweils individuellen Möglichkeiten zur Bedienung digitaler Endgeräte sowie der angemessenen barrierefreien Vermittlung der pädagogischen Lerninhalte begründet.

Zur Klärung von technischen und digitalen Anforderungen und zur Erarbeitung entsprechender Kriterien hat das Kultusministerium bereits das Projekt „Barrierefreier Einsatz von digitalen Werkzeugen“ initiiert und in einem ersten Schritt einen Testbetrieb an acht SBBZen durchgeführt. Im Rahmen der ersten Projektphase wurden Nutzungs- und Anwendungsszenarien, Leitlinien sowie Kriterien für einen barrierefreien unterrichtlichen Einsatz digitaler Werkzeuge an SBBZen verschiedener Förderschwerpunkte sowie ggf. auch für einzelne Fächer erprobt und entwickelt.

Im Rahmen des o.g. Testbetriebs wurde das LMS eklara der Firma concept hero als praktisches digitales „Beispielwerkzeug“ für die Lehrkräfte, zu deren Unterstützung bei der Erarbeitung der vorstehenden Leitlinien und Kriterien, eingesetzt.

Den Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen war zu entnehmen, dass eklara im Testbetrieb gut funktioniert hat und geeignet war, die Schulen bei der Planung und Durchführung von Online-Unterricht sowie der Bereitstellung der dafür erforderlichen Materialien zu unterstützen. Ferner hat der Testbetrieb gezeigt, dass bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern in puncto Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit einen anderen Zugang zu digitalen Werkzeugen brauchen, als das Land momentan mit Moodle und Itslearning bereitstellt.

Das Kultusministerium ist daher bereit, die Bereitstellung eines weiteren Tools für bestimmte Gruppen von Schülerinnen und Schülern zu prüfen und ggf. in einem Modellversuch zu erproben. Die möglichen Schritte dazu werden derzeit erarbeitet. Mit Blick auf die Vorgaben des Vergaberechts ist mit einem längerfristigen Verfahren zu rechnen. Eine Vorfestlegung auf eklara ist nicht möglich.

Die Schulen können jedoch in Abstimmung mit dem Schulträger selbst über die Beschaffung von für sie geeigneten digitalen Werkzeugen entscheiden.

Es ist unser Ziel, das Thema Barrierefreiheit auch noch stärker als bisher in den Fokus der Hersteller von digitalen Werkzeugen zu rücken, damit in der Folge alle Schülerinnen und Schüler, nicht nur diejenigen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bzw. mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, davon profitieren können.

Ich biete Ihnen gerne an, mit dem Verband Sonderpädagogik Baden-Württemberg über das Thema der Digitalisierung an Schulen insgesamt und über die Digitale Bildungsplattform ins Gespräch zu kommen. Bitte kontaktieren Sie hierzu meinen persönlichen Referenten: [joerg.bischof@km.kv.bwl.de](mailto:joerg.bischof@km.kv.bwl.de), 0711-279-2537.

Ich möchte mich nochmals ganz herzlich für Ihr Schreiben, Ihre Anregungen und Ihren Einsatz für die Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Boser Mdl